

117. Deutscher Ärztetag 2014

Stenografischer Wortbericht

Referate

TOP III Herausforderungen im Öffentlichen
Gesundheitsdienst

Dr. med. Udo Wolter, Cottbus

Vorsitzender des Ausschusses „Ärzte im öffentlichen
Dienst“ der Bundesärztekammer

Dr. Wolter, Referent: Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Frau Teichert! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein Blick in die Annalen Deutscher Ärztetage ergibt es eindeutig: Noch nie haben sich in der Vergangenheit Deutsche Ärztetage in einem gesonderten und herausgehobenen Tagesordnungspunkt mit dem Öffentlichen Gesundheitsdienst befasst. Dies zu ändern und erstmals einen eigenen Tagesordnungspunkt im Hinblick auf die aktuellen Herausforderungen im Öffentlichen Gesundheitsdienst auf einem Ärztetag vorzusehen war das Ziel eines Beschlussantrags von Frau Kollegin Albrecht aus Sachsen auf dem letztjährigen 116. Deutschen Ärztetag in Hannover. Der Vorstand der Bundesärztekammer, an welchen dieser Antrag zur weiteren Beratung überwiesen wurde, beschloss daraufhin im Dezember vergangenen Jahres einstimmig, einen solchen gesonderten Tagesordnungspunkt für den diesjährigen 117. Deutschen Ärztetag 2014 in Düsseldorf vorzusehen.

Es ist mir daher als langjähriger Vorsitzender des Ausschusses „Ärzte im öffentlichen Dienst“ der Bundesärztekammer eine besondere Ehre, nach dem beeindruckenden Referat von Frau Dr. Teichert, stellvertretende Vorsitzende dieses Fachausschusses der Bundesärztekammer und zugleich Vorsitzende des Bundesverbands der Ärztinnen und Ärzte im Öffentlichen Gesundheitsdienst, Ihnen, meine Damen und Herren Delegierte, den nach intensiven Beratungen dieses Fachausschusses erarbeiteten und nach wiederum einstimmiger Beschlussfassung des Vorstands der Bundesärztekammer nun vorliegenden Leitantrag zu diesem Tagesordnungspunkt kurz zu erläutern.

Neben der ambulanten und stationären ärztlichen Versorgung der Bevölkerung kommt dem Öffentlichen Gesundheitsdienst als – und ich will hier dieses Bild ausdrücklich bemühen – dritter Säule des Gesundheitswesens mit seinen vorrangigen Aufgaben im Bereich der Bevölkerungsmedizin, der Prävention, der Gesundheitsförderung und der Gesundheitsberatung ein besonderer Stellenwert zu.

Zunehmend werden die Aufgaben des Öffentlichen Gesundheitsdienstes durch die Entwicklung von Wissenschaft, Medizin und Technik, die wachsende Bedeutung des Umwelt- und Verbraucherschutzes sowie von der fortschreitenden Gesundheits- und Sozialgesetzgebung geprägt. Die subsidiären bzw. komplementären Leistungsangebote der Gesundheitsämter insbesondere in ihren sozialkompensatorischen Funktionen ergänzen den ambulanten und stationären Bereich zu einem in allen Zweigen zusammenwirkenden Gesundheitswesen. Der Ansatz des Öffentlichen Gesundheitsdienstes ist dabei sowohl bevölkerungsmedizinischer als auch individueller Art: Die in ihm tätigen Ärztinnen und Ärzte sind nicht nur präventiv und diagnostisch tätig, sondern treffen auch ärztliche Entscheidungen über die gesundheitliche Versorgung von Menschen und vermitteln Hilfs- und Betreuungsangebote.

Der Öffentliche Gesundheitsdienst ist ferner ein wesentliches Bindeglied bei der psychiatrischen Versorgung seelisch kranker Menschen sowie bei der Betreuung von chronisch Kranken oder Menschen mit Behinderung. Seine Ärztinnen und Ärzte verfolgen hierbei einen sozialkompensatorischen Ansatz, sodass umfassende – auch aufsuchende – Hilfen insbesondere für Menschen angeboten werden, die sich in besonderen Problemlagen befinden und aus diesem Grund keinen ausreichenden Zugang zum System der gesundheitlichen Versorgung haben. Hier – und dies ist eine besonders hervorzuhebende Botschaft für diesen Ärztetag – eröffnet sich ein weites

und zukünftig noch zu verstärkendes Feld der Zusammenarbeit zwischen den Ärztinnen und Ärzten des Öffentlichen Gesundheitsdienstes mit ihren ambulant und stationär tätigen Kolleginnen und Kollegen.

Neben der Beratung in Fragen der Hygiene, des Monitorings und der Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen nehmen sie ferner eine Reihe von Aufgaben wahr, durch die ein umfassender Gesundheitsschutz für die Gesamtbevölkerung gewährleistet wird, wie beispielsweise im Rahmen der Eindämmung und Bekämpfung von Infektionen und Pandemien. Darüber hinaus entscheiden die Gesundheitsämter über Isolierungsmaßnahmen bei der Bekämpfung von übertragbaren Erkrankungen.

Um diese vielfältigen und anspruchsvollen Aufgaben im Bereich der Gesundheitsvorsorge und des Gesundheitsschutzes mit hoher Kompetenz erfüllen zu können, müssen hoch qualifizierte Ärztinnen und Ärzte mit langjähriger klinischer Erfahrung für den Öffentlichen Gesundheitsdienst gewonnen und gehalten werden.

In Anbetracht dieses breiten, anspruchsvollen und wachsenden Aufgabenspektrums des Öffentlichen Gesundheitsdienstes fordert der Deutsche Ärztetag erstens eine adäquate ärztliche Personalausstattung in den Gesundheitsämtern. Die derzeitige personelle Besetzung der ärztlichen Dienste in den Gesundheitsämtern wird diesen Anforderungen in keiner Weise gerecht und ist seit Jahren rückläufig. Laut der Ärztestatistik der Bundesärztekammer, welche seit 2012 die in Gesundheitsämtern tätigen Ärztinnen und Ärzte gesondert ausweist, arbeiteten im Jahr 2013 insgesamt 2.432 Ärztinnen und Ärzte in den bundesweit insgesamt 378 Gesundheitsämtern. Diese völlig unzureichende personelle Ausstattung der Gesundheitsämter steht im krassen Widerspruch zu den ständig wachsenden und sich wandelnden Aufgaben, denen sich der Öffentliche Gesundheitsdienst gegenüber sieht. Deutlich wird die Sinnhaftigkeit der Gesundheitsämter für die Öffentlichkeit oft erst dann, wenn es um die Abwehr von Infektionsquellen, wie zum Beispiel bei EHEC oder bei der Bekämpfung von Grippewellen, geht. Plötzlich stehen die Gesundheitsämter unter medialer und öffentlicher Beobachtung und keiner stellt dann ihr Aufgabenspektrum infrage. Kaum sind solche Gefahren abgewendet, verschwindet das öffentliche Interesse jedoch wieder schlagartig.

Der Deutsche Ärztetag fordert zweitens eine Aufwertung des Fachs öffentliches Gesundheitswesen in der medizinischen Ausbildung. Im Medizinstudium müssen Inhalte des Fachs öffentliches Gesundheitswesen eine höhere Gewichtung erhalten. Notwendig ist, dass Famulaturen und Teile des Praktischen Jahrs im Öffentlichen Gesundheitsdienst abgeleistet werden können, um den ärztlichen Nachwuchs für eine derartige Tätigkeit zu interessieren. Diese Forderungen hat bereits der 115. Deutsche Ärztetag 2012 in Nürnberg erhoben.

Der 117. Deutsche Ärztetag fordert drittens eine angemessene Bezahlung der im Öffentlichen Gesundheitsdienst tätigen Ärztinnen und Ärzte. Derzeit verdienen Ärztinnen und Ärzte in den Gesundheitsämtern erheblich weniger als entsprechend qualifizierte Ärztinnen und Ärzte in den Krankenhäusern. Bereits gibt es nicht zuletzt als Folge dieser unzureichenden Vergütungen einen eklatanten Personalmangel, welcher zu einem Ausbluten des Öffentlichen Gesundheitsdienstes führt und den Gesundheitsschutz der Bevölkerung in Gefahr geraten lässt. Die Gesundheitsämter können so ihrem gesellschaftlichen Auftrag, aber auch ihrem eigenen Anspruch als dritter tragender Säule des Gesundheitswesens nicht gerecht werden. Die öffentlichen Arbeitgeber von Bund, Ländern und Kommunen werden daher eindringlich auf-

gefordert, die schon seit Jahren laufenden Tarifverhandlungen für den Öffentlichen Gesundheitsdienst durch Vorlage konstruktiver und akzeptabler Angebote zum Abschluss zu bringen.

Mein Schlussappell an Sie, meine Damen und Herren Delegierte, lautet daher wie die sehr griffige und bildhafte Formulierung der Überschrift eines diesen Beratungspunkt des Ärztetages vorbereitenden Artikels in der jüngsten Ausgabe des „Rheinischen Ärzteblatts“:

Die dritte Säule darf nicht bröckeln!

Lassen Sie uns gemeinsam hieran arbeiten. Ein leistungsfähiger und zukunftsfähiger Öffentlicher Gesundheitsdienst ist mehr denn je erforderlich.

Vielen Dank.